

# Hausordnung Pflegezentrum Luegenacher AG

## 1. Allgemeines

- Im Pflegezentrum möchten wir Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen.
- Beziehungen zur Familie, zu den Verwandten und Bekannten sowie MitbewohnerInnen sollen gepflegt und aufrechterhalten werden.
- Im Pflegezentrum, in dem viele Menschen beieinander wohnen, sind Freundlichkeit, Rücksichtnahme sowie die gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit.

## 2. Haus und Unterkunft

- Mit dem Eintritt in das Pflegezentrum erhalten Sie zwei Zimmerschlüssel. Mit denen können Sie zusätzlich den Zimmersafe bedienen und die Haupteingangstür öffnen. Ein Verlust ist sofort der Verwaltung zu melden. Eine Ersatzbeschaffung kostet CHF 70.00.
- Der Haupteingang ist täglich von 07.15 – 19.15 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Haupteingangstür mit dem Bewohnerschlüssel geöffnet werden. Wer keinen Schlüssel hat, kann über die Hausglocke mit der Pflegestation Kontakt aufnehmen. Sie können jederzeit Besuch empfangen.
- Das Zimmer können Sie nach Ihren Wünschen und Vorstellungen einrichten. Das Pflegebett mit Pflegenachttisch, Bettinhalt nordisch mit Bettwäsche, Frotteewäsche und die Vorhänge stellen wir Ihnen zur Verfügung. Ein Grundrissplan steht Ihnen zur vorgängigen Planung zur Verfügung. Zu beachten ist, dass Bilder und Gegenstände nur an den beiden Seitenwänden aufgehängt werden dürfen. An der Wandseite zur Dusche dürfen keine Bilder montiert werden. Bei den äussersten Zimmern Nord und Süd und den Zimmern beim Lift sind zum Aufhängen der Bilder Bilderschienen montiert. Das Zubehör kann beim Hauswart bezogen werden.
- Ein Anschluss für TV/Radio und Telefon ist in Ihrem Zimmer installiert. Wir haben eine eigene Telefonzentrale. Ihre neue Telefon -Nr. wird Ihnen unsere Verwaltung gerne bekannt geben. Die Telefongebühren richten sich nach dem Combridge- Tarif.
- Die Zimmertemperatur kann im Zimmer nicht manuell eingestellt werden. Diese wird über ein EDV- Leitsystem gesteuert. Veränderungswünsche können Sie bei der Stationsleitung anbringen. Die Zimmer sind mit einem Belüftungssystem ausgerüstet, das permanent Frischluft zuführt. Aus Energiespargründen ist vor allem in der kälteren Jahreszeit folgendes zu beachten:
  - 1.) Für die Zimmerlüftung nur eine „Stosslüftung“ von ca. 5 Minuten durchführen
  - 2.) In der Nacht das Fenster geschlossen halten
- Ihr Zimmer wird nach einem vorgegebenen Plan regelmässig gereinigt. Nach Möglichkeit halten Sie Ihre persönliche Einrichtung und Sachen selbst in Ordnung.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen im Zimmer nur LED-Kerzen mit Batterie verwendet werden.
- Rauchen ist im Zimmer und im grossen Aufenthaltsraum verboten. Rauchen ist nur in den Aussenanlagen (z.B. gedeckte Cafeteria aussen) erlaubt.

- Am Balkongeländer dürfen aus Sicherheitsgründen keine Blumenkistli oder sonstige Gegenstände angehängt werden.
- Musikgeräte und Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.
- Das Pflegezentrum übernimmt für die im Zimmer privaten aufbewahrten Gegenstände und Geldmittel keine Haftung. Geld und Wertgegenstände können im Zimmersafe aufbewahrt werden. In Ausnahmefällen nimmt die Verwaltung Geld zur Aufbewahrung gegen Quittung entgegen.
- Gehen Sie für längere Zeit ausser Haus, bitten wir Sie, sich bei der Stationsverantwortlichen ab- und die Rückkehr zu melden.
- Die Wäscherei des Pflegezentrums wäscht die Leib-, Frottee- und Bettwäsche. Die persönliche Wäsche wird mit Vor- und Nachnamen durch das Pflegezentrum gekennzeichnet.
- Die eingehende Post wird Ihnen aufs Zimmer gebracht.
- Haustiere dürfen nur im Einverständnis mit der Zentrumsleitung gehalten werden.

### **3. Allgemeine Einrichtungen**

- Für Transportzwecke steht Ihnen gegen Verrechnung unser Bus zur Verfügung. Reservation bei der Stationsleitung oder bei der Verwaltung melden.
- Vom Pflegezentrum werden Aktivitäten und Veranstaltungen wie Ausflüge, Kreatives Werken, Konzerte, Singen, Turnen usw. angeboten (gemäss Betreuungs- und Aktivierungsplan). Immer Donnerstags findet im Mehrzweckraum ein Gottesdienst statt.
- Nebst dem Duschen nach Bedarf, haben Sie die Möglichkeit für ein regelmässiges Vollbad. Der Badeplan wird durch die jeweilige Stationsleitung geführt.
- Für die Zubereitung von warmen Getränken steht auf jeder Etage ein Kaffeeautomat zur Verfügung. Zum Kühlhalten von Getränken kann in der Teeküche der Kühlschrank benutzt werden. Zu beachten ist, dass die Getränke und Waren mit dem Namen angeschrieben sind.
- In der Cafeteria, die täglich von 09.00- 17.00 Uhr geöffnet ist, können Sie mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten gemütlich zusammensitzen. In der Cafeteria gelten die aufgelegten Preislisten.
- Im Zwischentrakt zwischen dem Pflegezentrum und den Alterswohnungen befinden sich der Coiffeursaloon und das Fusspflegestudio. Diese Dienstleistungen und/oder erworbene Produkte werden dem Bewohner verrechnet.

#### **4. Verpflegung**

- Es werden drei Hauptmahlzeiten und ein Zvieri serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohner angepasst ist. Kaffee und Tee wird Ihnen kostenlos abgegeben. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig.

- Die Essenszeiten sind wie folgt geregelt:

Morgenessen 07.00 – 09.30 Uhr

Mittagessen 11.30 Uhr

Zvieri 15.00 Uhr

Nachtessen 17.30 Uhr

Wenn Sie einer Mahlzeit fernbleiben, bitten wir Sie, dies rechtzeitig bei der Stationsleitung zu melden.

- Gäste können durch kurzfristige Voranmeldung und gegen Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.
- Die Entschädigung für nicht bezogene Verpflegung richtet sich nach der Taxordnung.

#### **5. Verhältnis zu den Angestellten**

- Die Angestellten dürfen nicht ohne Bewilligung der Stationsleitung für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden, wie z.B. Botengänge, Begleitung zum Arzt usw. Diese Dienstleistungen und externe Begleitungen und Botengänge werden in Rechnung gestellt.
- Den Angestellten ist es verboten, allfällige Trinkgelder für sich persönlich zu beanspruchen oder sich versprechen zu lassen. Trinkgelder sind zugunsten der Personalkasse abzuliefern.
- Die Angestellten dürfen bei der Testamentserrichtung nicht mitwirken.
- Die Angestellten unterstehen der Schweigepflicht.